

Bonn im Juni 2026

Durchwahl: +49 - 30 - 2000 - 900-67

E-Mail: khairy@irz.de

**Multilaterales Hospitationsprogramm
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2026
Programmbeschreibung - Teilnahmebedingungen**

Die IRZ freut sich, auch im Jahr 2026 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) die Durchführung des multilateralen Hospitationsprogramms für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ zu planen.

Programmziele:

Ziele des Hospitationsprogramms sind die Vermittlung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, die Ermöglichung eines praktischen Einblicks in die Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und die Förderung des internationalen fachlichen Austauschs unter den Anwältinnen und Anwälten der am Hospitationsprogramm beteiligten Länder mit dem Ziel, langfristig zur Bildung von Netzwerken für den länderübergreifenden beruflichen Austausch beizutragen.

Programmablauf:

Das Hospitationsprogramm wird in diesem Jahr im Zeitraum vom 27. September (Anreisedatum) bis 31. Oktober (Abreisedatum) 2026 durchgeführt.

Zu Beginn des Programms wird vom 28. September bis 2. Oktober in Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie zum Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stattfinden. Am 3. Oktober reisen die Teilnehmenden in ihre Hospitationsorte.

Vom 5. bis 28. Oktober schließt sich die Hospitation in den gastgebenden Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Zuweisung der Teilnehmenden zu den gastgebenden Kanzleien erfolgt grundsätzlich durch die IRZ. Die IRZ bemüht sich hierbei, nach Möglichkeit die von den Teilnehmenden angegebenen fachlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen. Alternativ können die Teilnehmenden aber auch selbst eine Hospitationskanzlei in Deutschland suchen.

Die Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung bei der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort wird vorausgesetzt.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation

soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwältinnen und Anwälte zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinausgehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien in der Regel nicht möglich. Hierfür werden die Teilnehmenden deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit der Mandantschaft teilzunehmen.

Am 29. Oktober reisen die Teilnehmenden zurück nach Bonn, wo zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes am 30. Oktober ein Auswertungsseminar stattfindet. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 31. Oktober 2026.

Leistungen der Veranstalter:

Die Veranstalter stellen folgende finanzielle Leistungen zur Verfügung:

- Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten vom Einführungsseminar zum Hospitationsort und vom Hospitationsort zum Auswertungsseminar
- Die Suche nach einer Unterkunft am Hospitationsort obliegt grundsätzlich den Teilnehmenden. Die IRZ unterstützt hierbei bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Kostenerstattung für die Unterbringung erfolgt durch die Veranstalter bis zu einem Höchstbetrag, der – abhängig vom Hospitationsort und der Miethöhe – in Absprache mit der IRZ festgelegt wird. Je nach Ort und Mietkostenhöhe führt dies eventuell zu einer geringen Eigenbeteiligung der Teilnehmenden.
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550 €

Eigenleistungen der Teilnehmenden:

- Die Kosten für die Anreise nach Deutschland (Bonn) sowie für die Abreise (wiederum ab Bonn) sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, auf eigene Kosten eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen, die die medizinischen Behandlungskosten übernimmt, welche während des Aufenthalts in Deutschland infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls entstehen - einschließlich der Heilbehandlung aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Hinweis:

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind sehr gute Deutschkenntnisse inklusive Kenntnisse der juristischen Fachterminologie unbedingt erforderlich.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Hospitationsprogramm ist als Fortbildungsmaßnahme für jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte intendiert, die ihre Berufserfahrung durch einen Praxisaufenthalt in Deutschland erweitern möchten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind sehr gute Deutschkenntnisse. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- oder Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zur Rechtsanwältin/ zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Kosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von der Hospitantin/ dem Hospitanten zu tragen.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist:

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- der **vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen** (es werden nur am Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen akzeptiert)
- ein **Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- ein **tabellarischer, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
- ein **Nachweis zu den deutschen Sprachkenntnissen** (Zertifikat, Diplom o.ä.), sofern sich die sprachliche Qualifikation nicht eindeutig aus dem in der Bewerbung dargelegten Werdegang ergibt, beispielsweise aufgrund von Studium oder Berufstätigkeit im deutschsprachigen Ausland. Gegebenenfalls sind die

Deutschkenntnisse auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen.

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum **17. Juli 2026** per E-Mail an die Adresse khairy@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen (fehlender ausgefüllter Bewerbungsbogen und/oder fehlender tabellarischer Lebenslauf) können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.

Interessenten für das Hospitationsprogramm aus Bulgarien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn können sich nicht direkt bei der IRZ bewerben, sondern müssen sich wegen der Bewerbungsunterlagen und der jeweils geltenden Bewerbungsfristen mit der zuständigen Anwaltskammer in Verbindung setzen, da die unten genannten Anwaltskammern Vorauswahlen unter den Bewerbern durchführen und der IRZ Kandidaten vorschlagen:

Висш адвокатски съвет, Kalojan 1-a str, 1000 Sofia (www.vas.bg)

Slovenská Advokátska Komora, Kolárska 4, 81342 Bratislava (www.sak.sk)

Česká Advokátní Komora, Národní Tř. 16, 110 00 Praha 1 (www.cak.cz)

Magyar Ügyvédi Kamara, Szalay u. 7 1055 Budapest (www.mük.hu)